

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2017-0701 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 30.03.2017 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	16.05.2017	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Lübow
Ö	20.06.2017	Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes an folgende Kindereinrichtungen und Tagesmütter zu verteilen:

Die Kindereinrichtungen und Tagesmütter sollen die Zuweisung für folgende Maßnahmen verwenden:

Sachverhalt:

Durch den Landkreis Nordwestmecklenburg wurden nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Gemeinde Lübow 5.325,08 Euro bereitgestellt, die aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes des Bundes an die Kommunen gegeben wurden.

Die Gemeinde entscheidet darüber, welcher Einrichtung oder Tagesmutter welcher Betrag für eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt wird und wie die Begünstigte/n diese Mittel einsetzen sollen.

Da es sich um zusätzliche Mittel des Bundes handelt, dürfen diese Mittel auch nur für zusätzliche Maßnahmen, die sonst nicht realisiert werden, eingesetzt werden. Dazu zählen z.B. Projekte mit den Kindern, wie die Waldschule, Finanzierung eines Kinderfestes, Hüpfburg, Bauspielplatz, zusätzliche Spielgeräte u.s.w. Für die Erzieher sind spezielle bestimmte Qualifizierungen und zusätzliche Fachberatungen möglich. Zur Unterstützung der Entwicklung der Kinder können spezielle Therapeuten in die Kita geholt werden. Für ganz spezielle Themen bei Elternabenden können Referenten und Honorarkräfte eingeladen werden.

Entscheidend ist, dass diese Mittel als zusätzlicher Betrag für zusätzliche Maßnahmen gedacht sind, die den Kindern in der Einrichtung oder bei der Tagesmutter zugute kommen. Eine Deckung des Haushaltes mit den Mitteln ist nicht zulässig.

Weiterhin stellt der Landkreis den Trägern von Kindereinrichtungen aus den oben genannten Bundesmitteln zweckgebunden für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für

- zusätzliche Fach- und Praxisberatung
- Zusätzliche Fort- und Weiterbildung
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Besondere pädagogische Angebote und Projekte inkl. des Einsatzes von Honorarkräften

zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung.

Dafür erhält die Gemeinde Lübow als Träger der Kita Lübow für 2017 zusätzliche Landesmittel in Höhe von 6.424,98€.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde verteilt die vom Landkreis bereit gestellten Mittel. Ihr entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Anlage/n:

Als Anlagen sind die Zuweisungsbescheide des Landkreises Nordwestmecklenburg und die Liste der Tagesmütter des Amtes angefügt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:**16.05.2017****Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Lübow****SI/02/SozA-50****Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur,
Sport und Soziales der Gemeinde Lübow**

Vom **Sozialausschuss** wurde der Vorschlag unterbreitet, dass als Stichtag der 1. Mai genommen wird und dann die zusätzlichen Landesmittel durch die Anzahl der Kinder geteilt wird. **Herr Napp** macht den Vorschlag, die Tagesmütter, Frau Hennig und Frau Markewiec auch mit den zusätzlichen Mitteln nach Anzahl der Kinder zu begünstigen.

Herr Hagedorn weist auf die Kinder der Gemeinde Ventschow hin, die in der Kindertagesstätte in Lübow betreut werden. Herr Lütcke informiert, dass in der Kinderzahl der Einrichtung auch die Kinder der Gemeinde Ventschow enthalten sind.

Vorschlag: 5325,08 € / 138 Kinder = 38,58 € pro Kind

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes an folgende Kindereinrichtungen und Tagesmütter zu verteilen:

Die Kindereinrichtungen und Tagesmütter sollen die Zuweisung für folgende Maßnahmen verwenden:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1 (Markewiec)